Es bietet sich nun jetzt für den Staat die Gelegenheit dar, ein Erbe zu einem sehr billigen Preise zu erwerben, welches nicht nur zu diesem, sondern daneben auch zu verschiedenen anderen Zwecken sehr passend und dienlich ist.

Bekanntlich löst sich der für eine allgemeine Speiseanstalt errichtete Verein auf und hat die Direction mit dem Verkaufe des demselben gehörenden von der Grünenstraße Nr. 5 nach der Kurzenstraße Nr. 5 durchstreckenden Erbes beauftragt. Vor wenigen Jahren kaufte der gedachte Verein dies in vorzüglichem Stande befindliche Grote'sche Packhaus mit Nebengebäuden zu 4500 Thaler, machte aber durch Anlage eines Wasserbassins, Brunnen, Kesselhauses mit Schornstein und anderer Bauten solche Verbesserungen in demselben, daß die verschiedenen Gebäulichkeiten mit Zubehör jetzt zu 7875 Thaler taxirt und versichert sind. Die Direction hat nun dies Erbe dem Staate zu dem augenscheinlich billigen Preise von 4500 Thaler an die Hand gestellt.

Da die ausgedehnten und von zwei Straßen zugänglichen Räume dieses in der Nähe der kleinen Weserbrücke belegenen Erbes nicht nur für die gedachten Zwecke der Löschdeputation, sondern auch für manche andere öffentliche Verwaltungen, welchen es an den erforderlichen Räumlichkeiten durchaus fehlt, den geeigneten Platz darbieten, die innere Einrichtung auch durchaus ohne weitere Kosten dem beabsichtigten Zwecke entspricht, so verfehlt die berichtende Deputation nicht, ihren geehrten Committenten Mittheilung von dieser Sachlage zu machen und damit den Antrag zu verbinden, durch eine damit zu beauftragende Deputation das fragliche Erbe für Staatsrechnung ankaufen zu lassen, sodann aber der berichtenden Deputation zu ihrem Behuf den Unterraum des Hauses an der Kurzenstraße Nr. 5 zu überweisen.

Bremen, den 31. Mai 1858.

Die Deputation für die städtischen Löschanstalten.

(gez.) **Lampe.** (gez.) **Aug. Steinhäuser.**

Anlage IV.
zur Mittheilung des Senats vom 4. Juni 1858.

Bericht

der Straßenbepflasterungsdeputation, Nachbewilligung betreffend.

Für die Anlage einer Straße von der Schwachhauser Chaussee nach dem Dobben sind nach dem Antrage der berichtenden Deputation im Ganzen 5500 Thaler, und zwar auf den Fond für außerordentliche Verwendungen bewilligt worden. Es hat indeß der Ankauf des Grundes einschließlich der Herstellung einer Einfriedigung desselben, sowie die Canalisirung des Dobbens circa 125 ℔ mehr erfordert als früher in Anschlag gebracht worden ist. Die Deputation erlaubt sich daher, auf eine Nachbewilligung von 125 Thaler auf den Fond für außerordentliche Verwendungen anzutragen.

Bremen, den 17. Mai 1858.

(gez.) **C. F. Feldmann.** (gez.) **G. C. Nabba.**